

Der Schulrat des Oberstufenschulverbandes Albulatal
erlässt

gemäss Art. 11 lit. c der Statuten das nachfolgende
Entschädigungs- und Spesenreglement
betreffend Mitglieder des Schulrates.

1. Grundsatz

Die Schulratsmitglieder haben für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine Entschädigung, welche der Verpflichtung und dem Zeitaufwand angemessen sein soll. Sie sind verpflichtet, Zeitaufwand und Spesen in einem der Bedeutung der Amtsgeschäfte angemessenen Rahmen zu halten.

2. Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter.

3. Entschädigung

Die Vergütung besteht aus Sitzungsgeldern sowie aus Stunden- und Spesenentschädigungen. Zusätzlich wird für Aufgaben gemäss Punkt 4 ein Fixum ausgerichtet.

Besondere Aufträge, wie Projektarbeiten, Vernehmlassungen und Dienstleistungen, die besondere fachliche Kenntnisse voraussetzen, werden nach Stundenaufwand oder pauschal abgegolten. Aufträge und Entschädigung sind dabei schriftlich festzuhalten.

4. Fixum

Mit der Ausrichtung des Fixums werden alle Stunden für die Präsenzpflcht, für die Führung und Verwaltung des zugewiesenen Ressorts, wie beispielsweise Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium sowie Besprechungen, Telefonate und Augenscheine bis zu einer Stunde abgegolten. Das Fixum pro Kalenderjahr für nachstehende Funktionen wird wie folgt festgelegt:

Schulratspräsident	Fr.	3'500.00
Mitglieder des Schulrates	Fr.	800.00

Bei einer Neubesetzung während dem Schuljahr wird das Fixum pro Rata ausbezahlt.

5. Sitzungsgelder

Mitglieder des Schulrates erhalten ein Sitzungsgeld von Fr. 25.- pro Stunde. Eine angebrochene Stunde wird aufgerundet. Ausnahme: Für Schulratsitzungen unabhängig der Sitzungsdauer wird den Teilnehmern eine Sitzungspauschale von Fr. 60.- pro Sitzung ausbezahlt.

6. Stundenansatz

Die Schulratsmitglieder werden für Tätigkeiten ausserhalb von Sitzungen (Tagungen, Kurse, Augenscheine, Besprechungen, Schulbesuche, Elternabende, Vorstellungs- und Vorbereitungsgespräche, Kommissionsarbeiten, Abordnungen, Abstimmungen und Wahlen, Gemeinarbeit und dergleichen) im Stundenansatz entschädigt. Dieser beträgt Fr. 25.- pro Stunde, höchstens aber Fr. 200.- pro Tag.

7. Protokollentschädigung

Die Protokolle werden grundsätzlich von der Schulsekretärin verfasst. Bei Abwesenheit der Sekretärin wird die Ausarbeitung des Protokolls anlässlich von Sitzungen, Besprechungen und dergleichen mit einer Pauschale von Fr. 40.- entschädigt. Für Gemeindeangestellte und Angestellte des Oberstufenschulverbandes Albulatal gilt diese Regelung nicht.

8. Spesenentschädigung

Die Vergütung für die Verpflegungs-, Übernachtungs- und Fahrspesen richten sich sinngemäss nach der jeweils geltenden kantonalen Personalverordnung (Art. 25, 26, 27 und 30).

9. Abrechnung

Die Schulratsmitglieder führen selbstständig Buch über die Arbeitstätigkeit, welche nicht mit dem Fixum abgegolten wird (Bezeichnung der Tätigkeit, Zeitaufwand, Spesen). Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich. Die Abrechnung ist jeweils bis 15. Juli der Rechnungsstelle einzureichen.

10. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch den Schulrat rückwirkend per 01.08.2017 in Kraft.

Genehmigt vom Schulrat am 07.09.2017



Gaby Ulber, Schulratspräsidentin



Roman Schaniel, Vizepräsident